

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 27.06.2022 – Zahl der Aktualisierungen: 2

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</p> <p>Art: Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen.</p> <p>Genaue Bezeichnung: Nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen mit der Bezeichnung „Digitalinvest Strategie 1“ in Form von Kryptowertpapieren im Nennbetrag von je EUR 1,00 (die „Festgelegte Stückelung“), wobei ein Kryptowertpapier einem DFG01-Token entspricht.</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A30VK21</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte</p> <p>Funktionsweise des Wertpapiers: Die nicht besicherten Schuldverschreibungen werden als elektronische Wertpapiere in Form von Kryptowertpapieren (nachfolgend die „Wertpapiere“) gemäß dem Gesetz über elektronische Wertpapiere („eWpG“) begeben. Die Wertpapiere begründen schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern, die in Euro zu erfüllen sind. Die Angaben zu den Wertpapieren werden gemäß § 17 eWpG in ein Kryptowertpapierregister eingetragen. Physische (Einzel-)Urkunden oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Den im Kryptowertpapierregister eingetragenen Inhabern des jeweiligen Wertpapiers (die „Anleihegläubiger“) stehen als Berechtigte das Eigentum bzw. die Rechte an dem jeweiligen Wertpapier zu.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrages am Ende der Laufzeit. Sämtliche unter dem Wertpapier geschuldeten Zahlungen erfolgen in Euro auf ein vom jeweiligen Anleihegläubiger benanntes Konto.</p> <p>Laufzeit: Die Laufzeit der Wertpapiere beginnt am 01.07.2022 und endet am 31.03.2027 (der „Fälligkeitstag“).</p> <p>Zinsen: Die Wertpapiere werden ab dem 01.07.2022 (einschließlich) bis zum 31.03.2027 (ausschließlich) mit einem Zinssatz von 5,00 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am Fälligkeitstag zusammen mit der Rückzahlung der Wertpapiere zu zahlen. Die Höhe der Zinsen wird von der Emittentin nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ICMA) berechnet.</p> <p>Rückzahlung: Die Wertpapiere werden am Fälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die Emittentin wird durch Zahlung an die Anleihegläubiger, welche fünf Geschäftstage vor Fälligkeit der maßgeblichen Zahlung im Kryptowertpapierregister eingetragenen sind, von ihrer Zahlungspflicht befreit.</p> <p>Die Emittentin leistet darüber hinaus in Bezug auf jedes Wertpapier eine Bonuszahlung von 0,25% p.a. der Festgelegten Stückelung (der „Bonus“), sofern (a) die Wertpapiere durch die Emittentin vorzeitig gekündigt werden und an dem betreffenden Wahlrückzahlungstag (wie nachstehend definiert), der dem jeweiligen nachfolgend aufgeführten Stichtag unmittelbar folgt, das Bilanzielle Eigenkapital (wie nachstehend definiert) der Emittentin größer oder gleich dem Faktor (i) für den 31. Dezember 2024: 0,17 bezogen auf den ausstehenden Gesamtnennbetrag ist; oder (ii) für den 31. Dezember 2025: 0,22 bezogen auf den ausstehenden Gesamtnennbetrag ist (b) in Bezug auf den 31. Dezember 2026 das Bilanzielle Eigenkapital der Emittentin größer oder gleich dem Faktor von 0,28 bezogen auf den ausstehenden Gesamtnennbetrag ist. Der Bonus ist am jeweiligen Wahlrückzahlungstag bzw. am Fälligkeitstag zur Zahlung fällig.</p> <p>„Bilanzielles Eigenkapital“ bezeichnet das für den 31. Dezember des jeweiligen Jahres in der testierten Bilanz festgestellte Eigenkapital der Emittentin. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass (i) das Stammkapital und die (ii) freien Kapitalrücklagen abgezogen werden wohingegen die (iii) Entnahmen und Ausschüttungen an die Gesellschafterin der Emittentin, die DF Deutsche Finance Digitalinvest GmbH, bei der Bestimmung des Eigenkapitals berücksichtigt werden. Sofern die Emittentin zum für die Feststellung maßgeblichen Wahlrückzahlungstag oder am Fälligkeitstag noch Beteiligungen hält, werden diese bei der Bestimmung des Bilanziellen Eigenkapitals nicht berücksichtigt.</p> <p>„Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet den 31.03.2025 und den 31.03.2026.</p> <p>Kündigung: Die Emittentin ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen die ausstehenden Wertpapiere (insgesamt und nicht nur teilweise) mit Wirkung zu jedem Wahlrückzahlungstag zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Im Falle der Kündigung ist die Emittentin verpflichtet, die Wertpapiere an dem in der Kündigungserklärung festgelegten Wahlrückzahlungstag zu ihrer Festgelegten Stückelung nebst – sofern anwendbar – Bonus und etwaigen bis zu dem Wahlrückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.</p> <p>Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, im Falle eines Kontrollwechsels (wie nachstehend definiert) die Rückzahlung seiner Wertpapiere durch die Emittentin zum Wahl-Rückzahlungsbetrag bis zu dem Tag zu verlangen, der 60 Tage nach der Veröffentlichung einer Kontrollwechsel-Mitteilung liegt („Vorzeitiger Rückzahlungstag“). Die Emittentin wird die Anleihegläubiger von einem Kontrollwechsel und von dem Tag, an dem dieser Kontrollwechsel eingetreten ist, in Kenntnis setzen (eine „Kontrollwechsel-Mitteilung“), sobald dies nach Kenntniserlangung praktikabel ist.</p> <p>Ein „Kontrollwechsel“ gilt als eingetreten, wenn eine Person oder Personen, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben oder eine oder mehrere Personen, die für eine solche Person handelt bzw. für solche Personen handeln, mit Ausnahme der Erlaubten Eigentümer, zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt (i) mehr als 50% des Eigenkapitals der Emittentin erwirbt/erwerben oder (ii) eine Anzahl von Anteilen am Eigenkapital der Emittentin erwirbt/erwerben, der mehr als 50% der in Hauptversammlungen der Emittentin ausübbareren Stimmrechte trägt.</p> <p>„Erlaubte Eigentümer“ bezeichnet jede Konzerngesellschaft der DF Deutsche Finance Holding AG.</p> <p>„Personen, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben“ bezeichnet Personen, die ihr Verhalten i.S.d. § 34 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz aufeinander abgestimmt haben.</p>

	<p>„Wahl-Rückzahlungsbetrag“ bezeichnet für jedes Wertpapier 100% der Festgelegten Stückelung eines solchen Wertpapiers zuzüglich nicht gezahlter bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen.</p> <p>Rang: Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.</p> <p>Angaben zur technischen Ausgestaltung sowie dem Wertpapier zugrundeliegenden Technologien: Das Kryptowertpapierregister wird mittels des Polygon-Protokolls auf der Ethereum-Blockchain geführt, die wiederum auf der Distributed Ledger Technology („DLT“) basiert. Bei der Blockchain handelt es sich um eine Form der elektronischen Datenverarbeitung, die in einer Vielzahl dezentral geführter Kopien einer identischen Transaktionsdatenbank besteht, die den jeweiligen Datenbankstand und Veränderungen in der Zeitfolge für alle Teilnehmer ersichtlich protokollieren und die durch Verschlüsselungsverfahren gegen unbefugte Veränderung geschützt sind.</p> <p>Die Anleihegläubiger sind jeweils durch eine eindeutige Kennung im Kryptowertpapierregister gekennzeichnet. Anleihegläubiger benötigen für die Verwahrung der Schuldverschreibungen ein sogenanntes Ethereum Wallet welches ERC20 Token empfangen kann. Ein derartiges Wallet richtet jeder Anleihegläubiger beim erstmaligen Erwerb der Schuldverschreibungen über die Zeichnungsplattform ein. Bei dem zu erstellenden Wallet handelt es sich um ein sogenanntes Paper-Wallet, das der jeweilige Anleihegläubiger ausdrucken oder speichern kann. Das Wallet besteht aus zwei zufälligen Zahlenkombinationen: der öffentlichen Adresse und dem Zugriffsschlüssel. Der jeweilige Anleihegläubiger sollte diese Wallet-Daten langfristig speichern oder ausdrucken und sicher verwahren, da nur er die Verfügung über diese Daten besitzt. Durch den Zugriffsschlüssel erhalten die Anleihegläubiger Zugriff auf und Verfügungsgewalt über ihre Wertpapiere.</p> <p>Zur Schaffung und Auslieferung der Wertpapiere werden zunächst die Emissionsbedingungen bei der Registerführenden Stelle (wie nachfolgend definiert) als beständiges elektronisches Dokument jedermann zur beliebig wiederholbaren unmittelbaren Kenntnisnahme zugänglich gemacht.</p> <p>Handelbarkeit an den Finanzmärkten: Die Wertpapiere werden an keiner Wertpapierbörse oder einem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen.</p> <p>Übertragung: Die Wertpapiere sind grundsätzlich frei übertragbar. Ein Übertragungsvorgang setzt eine Einigung zwischen dem Berechtigten und dem Erwerber über den Eigentumsübergang voraus. Zudem muss auf Weisung des Berechtigten die Zuordnung des Wertpapiers innerhalb des Kryptowertpapierregisters auf den Erwerber geändert werden.</p> <p>Die Übertragung und der Empfang von Wertpapieren setzen voraus, dass beide Parteien bei der Registerführenden Stelle legitimiert und in der Liste der verifizierten Personen eingetragen sind. Jeder Anleihegläubiger kann eine Übertragung durch Legitimation mittels seines Zugriffsschlüssels autorisieren. Eine Übertragung außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Kryptowertpapierregister ist nicht zulässig. Die Transaktion ist zudem über die Blockchain unter https://polygonscan.com öffentlich nachvollziehbar dokumentiert und für Dritte transparent einsehbar, ohne dass dabei die Identität des jeweiligen Anleihegläubigers veröffentlicht wird. Bei einer Übertragung können für den jeweiligen Anleihegläubiger weitere Gebühren anfallen.</p>
3.	<p>Identität des Anbieters, der Emittentin einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, der Registerführenden Stelle und eines Garantiegebers</p>
	<p>Identität des Anbieters und der Emittentin: Anbieter und Emittentin der Wertpapiere ist DF Digitalinvest Strategie 1 GmbH.</p> <p>Geschäftsanschrift: Leopoldstraße 156, 80804 München</p> <p>Geschäftstätigkeit: Die Emittentin wurde im Oktober 2021 gegründet. Unternehmenszweck der Emittentin ist gemäß § 2 der Satzung die Verwaltung des eigenen Vermögens. Die Emittentin hält, bewertet und verwaltet ihre Vermögensgegenstände zum eigenen Zweck. Dies beinhaltet auch alle damit verbundenen Tätigkeiten. Die Emittentin ist mittelbar eine 100%-ige Tochter der DF Deutsche Finance Holding AG.</p> <p>Garantiegeber: Es wird keine Garantie in Bezug auf die Wertpapiere abgegeben,</p> <p>Registerführende Stelle: Die DF Deutsche Finance Systems GmbH wurde als registerführende Stelle benannt (die „Registerführende Stelle“) und übernimmt in diesem Zusammenhang sämtliche Rechte und Pflichten gemäß des eWpG i.V.m. der Verordnung über Anforderungen an elektronische Wertpapierregister (eWpRV). Der jeweilige Anleihegläubiger kann jederzeit mit seinen Zugangsdaten für die Webseite der Registerführenden Stelle unter www.deutsche-finance-systems.de, die er als Erstzeichner im Rahmen des Onlinezeichnungsprozesses erhält, elektronisch Einsicht in das Kryptowertpapierregister nehmen.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken</p>
	<p>Der jeweilige Anleihegläubiger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die nachfolgenden Risiken sind aus Sicht der Emittentin wesentlich.</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Risiken:</u></p> <p>Vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere durch die Emittentin: Es besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger aufgrund der verkürzten Laufzeit der Wertpapiere nur eine geringere Gesamtrendite erhalten. Auch besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger den aus der Rückzahlung vereinnahmten Betrag lediglich mit einer niedrigeren Rendite reinvestieren können (sogenanntes Wiederanlagerisiko).</p> <p>Technologierisiko: Die Wertpapiere werden auf Basis der Blockchain-Technologie begeben, welche wiederum auf der DLT basiert, eine Technologie, die verhältnismäßig jung und ansatzweise unerprobt ist. Langzeitbeobachtungen zu dieser Technologie fehlen. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der genutzten Blockchain könnte die Rückzahlung der Wertpapiere beeinträchtigen.</p> <p>Internetstörungen: Die Funktionsfähigkeit des Kryptowertpapierregisters, in welchem die Wertpapiere eingetragen sind sowie der digitalen Geldbörse (Wallet) der Anleihegläubiger, hängt von der Funktionsfähigkeit des Internets bzw. der Internetverbin-</p>

dung ab. Eine erhebliche Störung des Internets oder der Internetverbindung könnte sich nachteilig auf eine Anlage in die Wertpapiere auswirken. Anleihegläubiger könnten beispielsweise ihre Wertpapiere nicht veräußern, um benötigte Liquidität zu erlangen.

Hackerangriffe: Es könnte sein, dass sich Hacker einen unautorisierten Zugriff auf die Kundendaten (z.B. Adresse, Mail, Konto, Public Key) bei der DF Deutsche Finance Capital GmbH oder der Registerführenden Stelle verschaffen. Durch gezielte E-Mails (sogenannte Phishing-Mails) an die gehackten E-Mailadressen und der Ausführung der Handlung durch die Anleihegläubiger, die seitens der Hacker durch diese Phishing-Mails erstrebt wird (z.B. Eingabe bzw. Herausgabe von Passwörtern), könnten die lokalen Rechner der Anleihegläubiger ausspioniert und dabei auch Informationen zum Private Key erlangt werden. Hierdurch könnten die unbefugten Dritten versuchen Wertpapiere in der Blockchain an sich selbst oder an andere zu übertragen. Ein solcher Hack könnte zum Verlust der Anteile an den Wertpapieren führen.

Eigenverwahrung der Wertpapiere: Die Wertpapiere werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen digitalen Geldbörsen (Wallets) der Anleihegläubiger zugeteilt. Danach können Anleihegläubiger nur mittels ihres Private Key über die Wertpapiere verfügen. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet des jeweiligen Anleihegläubigers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Die Anleihegläubiger hätten in dieser Zeit keine Möglichkeit, auf ihre digitale Geldbörse (Wallet) und damit auf die Wertpapiere zuzugreifen.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, was den Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Anleihegläubiger zur Folge haben kann.

Abhängigkeit der Emittentin von den zu erwerbenden Vermögensgegenständen und Beteiligungen: Die geschäftlichen Aktivitäten der Emittentin beschränken sich auf die Verwaltung ihres Vermögens. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt im Wesentlichen von dem Wert der zu erwerbenden Vermögensgegenstände und Beteiligungen sowie der Vergabe von qualifizierten nachrangigen Darlehen ab. Es besteht das Risiko, dass mit den getätigten Investitionen keine ausreichenden Erträge erwirtschaftet werden. Dies könnte die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, erheblich beeinträchtigen.

Blind-Pool-Risiko: Die der Beteiligung zugrundeliegenden Investitionen stehen zum Datum des Wertpapierinformationsblatts noch nicht fest. Das Risiko dieses sogenannten Blind-Pool-Konzepts besteht darin, dass zu dem Zeitpunkt, in dem die Emissionserlöse zur Verfügung stehen, möglicherweise keine attraktiven Angebote vorhanden sind und deshalb das Kapital in ein verfügbares Zielinvestment oder in mehrere Zielinvestments mit u. U. höherem Risikoprofil, schlechterer Performance oder allgemein erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht investiert werden kann. Die Realisierung dieses Risikos kann sich negativ auf die Rückflüsse aus den Zielgesellschaften auswirken, was dazu führen kann, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann, da sie über kein weiteres Vermögen verfügt.

Exit-Risiko: Es besteht das Risiko, dass die Erlöse oder Wertentwicklungen der Zielgesellschaften und deren Investments nicht in der prognostizierten Höhe erzielt werden können. Außerdem besteht das Risiko, dass die Beendigung einer Beteiligung an einer Zielgesellschaft bzw. die Verwertung eines von dieser gehaltenen Vermögensgegenstände aufgrund der Marktlage, der Ertragsituation oder sonstiger ungünstiger Rahmenbedingungen zum vorgesehenen Zeitpunkt wirtschaftlich nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Die Verwirklichung dieses Risikos kann sich über die Emittentin auf die Anleihegläubiger auswirken und könnte dazu führen, dass Auszahlungen und Rückzahlungen an die Anleihegläubiger gemindert werden oder völlig ausbleiben.

Risiko durch Kapitalabrufe: Die Emittentin wird im Zusammenhang mit Investitionen in Zielgesellschaften Beteiligungsverträge eingehen, die Kapitalabrufe vorsehen. Diese Verträge verpflichten die Emittentin, bis zur Höhe einer vorher festgelegten Summe auf Abruf der Zielgesellschaft Kapital zur Verfügung zu stellen. Der Zeitpunkt und genaue Umfang dieser Kapitalabrufe sind jedoch durch die Emittentin nicht steuerbar. Hierdurch können – insbesondere bei unplanmäßig zusätzlichen und gleichzeitigen Kapitalabrufen mehrerer Zielgesellschaften – Liquiditätsengpässe auftreten. Falls ungeplante Kapitalabrufe erfolgen und keine ausreichende Zwischenfinanzierung vereinbart werden kann, steigt das Risiko von Zahlungsverzögerungen bis hin zur Illiquidität, was zur Insolvenz der Emittentin führen kann. Die Realisierung dieses Risikos kann nachteilige Auswirkungen auf die Rückflüsse an die Anleihegläubiger haben.

Abhängigkeit von Dienstleistern: Die Emittentin ist von einer Reihe von Dienstleistern und deren jeweiligen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen abhängig, um Wertpapiere zu begeben. Zu den Dienstleistern gehören insbesondere die DF Deutsche Finance Systems GmbH, die das Kryptowertpapierregister als Registerführende Stelle nach dem eWpG führen wird. Falls die DF Deutsche Finance Systems GmbH die entsprechende Erlaubnis nicht erhält, müssen unter Umständen Verträge mit externen Registerführern geschlossen werden. Dies kann zu höheren Kosten führen, was die Rückflüsse an die Anleihegläubiger negativ beeinflussen kann.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss erstellt. Ein Verschuldungsgrad kann daher nicht ermittelt werden.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrages am Ende der Laufzeit. Die Liquidität der Emittentin ist dabei abhängig von der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit und den hieraus zu erzielenden Erlösen. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt im Wesentlichen von dem Wert der zu erwerbenden Vermögensgegenstände und Beteiligungen ab. Die Wertentwicklung dieser hängt dabei insb. von der Entwicklung des Marktes ab (allgemeine regionale oder weltweite Konjunktur, Markt- und Standortentwicklung, Nachfrage, Umwelteinflüsse etc.) (nachfolgend zusammengefasst unter dem Begriff „**Marktbedingungen**“).

Positives Szenario: Bei positiver Wertentwicklung aufgrund positiver Marktbedingungen erhalten die Anleihegläubiger zum Laufzeitende den Nennbetrag samt Zinsen und Bonus zurück.

Neutrales Szenario: Bei neutraler Wertentwicklung aufgrund neutraler Marktbedingungen erhalten die Anleihegläubiger zum Laufzeitende den Nennbetrag samt Zinsen zurück.

	<p>Negatives Szenario: Bei negativer Wertentwicklung aufgrund negativer Marktbedingungen werden die Anleihegläubiger entweder zum Laufzeitende den Nennbetrag samt Zinsen nur teilweise zurückerhalten oder er wird weder Zinsen noch eine Rückzahlung des investierten Kapitals erhalten (Totalverlust).</p>
7.	<p>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p> <p>Kosten für die Anleihegläubiger: Der Erwerbspreis der Wertpapiere entspricht dem Nennbetrag von EUR 1,00. Es werden den Anleihegläubigern keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Für die Verwahrung der Token und den Handel an einem Marktplatz für Wertpapiere können Gebühren anfallen. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleihegläubiger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Emittentin keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Kosten für die Emittentin: Die Emittentin zahlt für die Anlagevermittlung der Wertpapiere an die DF Deutsche Finance Capital GmbH eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5 % (bis zu EUR 400.000) des platzierten und eingezahlten Anleihekaptals. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen bis zu EUR 400.000. Hierin enthalten sind die Kosten für die rechtliche Strukturierung des Angebotes sowie Kosten für das Emissionsmarketing. Die Gesamtkosten der Emission betragen somit bis zu EUR 800.000.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</p> <p>Emissionsvolumen: EUR 8.000.000, eingeteilt in 8.000.000 Wertpapiere zu einem Nennbetrag von je EUR 1,00.</p> <p>Mindestzeichnungssumme: Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt 500 Token (d.h. EUR 500,00). Nach Erreichen der Mindestzeichnungssumme von 500 Token kann in ganzzahligen Vielfachen von 100 Token gezeichnet werden.</p> <p>Angebotszeitraum/-verfahren: Anleihegläubigern werden die Wertpapiere über die Webseite www.mitinvestieren.de während einer Angebotsfrist angeboten, die voraussichtlich am 08.06.2022 beginnt und bis zum 31.03.2023 läuft (der „Angebotszeitraum“), vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums durch die Emittentin. Eine etwaige Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird durch Veröffentlichung auf der Webseite der Emittentin (https://eins.df-digitalinvest.de) bekanntgemacht. Begebungstag der Wertpapiere ist der 01.07.2022. Vorbehaltlich der Marktbedingungen kann der Begebungstag um bis zu zwei Wochen verschoben werden. Potenzielle Anleihegläubiger werden über eine solche Verschiebung durch Veröffentlichung auf der Webseite der Emittentin informiert.</p> <p>Erwerb des Wertpapiers: Während des Angebotszeitraums können potenzielle Anleihegläubiger die Wertpapiere über die Webseite www.mitinvestieren.de online zeichnen. DF Deutsche Finance Capital GmbH ist Betreiber der Website und übernimmt als Wertpapierinstitut die Anlagevermittlung. Jeder potenzielle Anleihegläubiger muss sich hierfür auf der Webseite registrieren und die entsprechende Eingabemaske vervollständigen oder mit seinen bestehenden Zugangsdaten (E-Mail und Passwort) anmelden. Die Wertpapiere werden während des Onlinezeichnungsprozesses von der Emittentin den Anleihegläubigern zum Erwerb angeboten. Mit Annahme des Angebots durch die Anleihegläubiger erfolgt der Vertragsabschluss unter den folgenden Bedingungen: Innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen muss der jeweilige Anleihegläubiger die vollständige Zahlung tätigen; sich online legitimieren (mit seinem Personalausweis) und das Wallet erstellen, wozu der jeweilige Anleihegläubiger u.a. per Link und E-Mail aufgefordert wird.</p> <p>Zins-, Bonuszinszahlungen und die Rückzahlung erfolgen auf ein vom jeweiligen Anleihegläubiger benanntes Konto in Euro.</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses</p> <p>Die Emittentin wird die Nettoemissionserlöse in Höhe von etwa EUR 7.200.000 u.a. in Investmentmöglichkeiten der Deutsche Finance Group anlegen. Die Anlagestrategie umfasst dabei mittelbare Investments in Immobilien und/oder Infrastrukturimmobilien, in (infrastruktur-) immobilienähnliche, in (infrastruktur-)immobilienbezogene Assets. Dies umfasst u.a. den Erwerb, das Halten, Verwalten und Verwerten von Vermögensgegenständen, dem mittelbaren Erwerb von Anteilen an Gesellschaften sowie dem Eingehen von Fondsbeteiligungen. Des Weiteren können qualifiziert nachrangige Darlehen gewährt werden.</p> <p>Die konkrete Allokation der Mittel der Emittentin steht derzeit noch nicht fest und wird insbesondere davon abhängig sein, in welchem Umfang es der Emittentin gelingt, mit den Wertpapieren Fremdkapital aufzunehmen und welche Investmentopportunitäten sich im Nachgang der Platzierung der Wertpapiere ergeben.</p>
<p>Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 Wertpapierprospektgesetz:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). 2. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhalten die Anleihegläubiger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers. 3. Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss erstellt. Die zukünftigen Jahresabschlüsse werden auf der Internetseite der Emittentin unter https://eins.df-digitalinvest.de abrufbar sein. 4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 	